



## **Jahresbericht über das Unfallgeschehen 2019 im Bereich der Stadt Wolfsburg**

### **1. Verkehrsunfallstatistik**

#### **1.1 Entwicklung der Verkehrsunfallzahlen**

Die Zahl der polizeilich aufgenommenen Verkehrsunfälle (VU) in der Stadt Wolfsburg sowie den Ortsteilen Fallersleben und Vorsfelde ist im Vergleich zum Vorjahr von 3.044 auf 3.171 leicht gestiegen (+ 127), und liegt unter dem langjährigen Mittel von 3.319 VU (5-Jahres-Schnitt).

Die seit 2016 lediglich statistisch erfassten unproblematischen Verkehrsunfälle (Parkplatzunfälle) sind hier bereits enthalten. 2018 lag diese Zahl bei 199, 2019 bei 347 (+148).

Die diesbezügliche Erfassung wurde im Vergleich zum Vorjahr erweitert von VU auf Großparkplätzen zusätzlich auf VU in Parkboxen und Parkbuchten.

Die Unfälle mit getöteten und schwerverletzten Personen von 56 (2017) im Jahr 2018 auf 37 gesunken und 2019 auf 43 Personen angestiegen.

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit leichtem Personenschaden ist von 390 im Vorjahr auf 387 leicht gesunken (-3).

Auch die Zahl der schwerwiegenden Verkehrsunfälle ist von 60 VU im Jahr 2018 auf 46 im Jahr 2019 (-14) zurückgegangen.

Schwerwiegende Verkehrsunfälle sind Unfälle, bei denen die beteiligten Fahrzeuge durch den VU nicht mehr fahrbereit sind, i.V.m. Alkohol oder BTM, einer Verkehrsunfallflucht oder einer Bußgeldahndung.

2156 Unfälle (Vorjahr 2252) ereigneten sich innerhalb und 668 (Vorjahr 595) außerhalb geschlossener Ortschaften. Vorgänge, welche nicht ins Vorgangsbearbeitungssystem eingegeben wurden (347 Parkplatzunfälle, siehe oben), sind hier nicht mitberücksichtigt.

Die Zahl der im Zulassungsbereich Wolfsburg gemeldeten Fahrzeuge ist im Vergleich zum Vorjahr von 150.792 auf 153.911 (+ 3.119) gestiegen.

Die Einwohnerzahl von Wolfsburg hat sich kaum verändert, sie liegt bei 125.555 gemeldeten Personen (Vorjahr 125.408, +147)

Die Anzahl der Berufspendler ist nochmals auf 78.664 (+ 332) Personen (Vorjahr 78332) angewachsen und damit unverändert hoch, lediglich 9.872 (Vorjahr 9.554) verlassen Wolfsburg (+318) um zur Arbeit zu gelangen.

## **1.2 Unfallfolgen**

### **1.2.1. Getötete Personen**

2019 ereigneten sich im Bereich der Stadt Wolfsburg mit den Ortsteilen Fallersleben und Vorsfelde fünf VU, bei denen fünf Personen tödlich verletzt wurden.

Am 08.06.2019 frühmorgens befuhr ein Lkw-Fahrer die K 5, aus Rtg Nordstemke in Rtg Wolfsburg. Aus ungeklärter Ursache kam er in einer leichten Linkskurve auf die Gegenfahrbahn und stieß mit einem entgegen kommenden Pkw frontal zusammen. Der 50-jährige Pkw-Fahrer verstarb noch an der Unfallstelle. Seine Beifahrerin wurde dabei schwer verletzt. Der Lkw-Fahrer wurde leicht verletzt.

Am 22.06.2019 überholte ein 36-jähriger Kradfahrer 2 PKW trotz Gegenverkehr im Überholverbot. Der Entgegenkommende musste sein Fahrzeug stark abbremsen. Der Kradfahrer scherte nach dem Überholvorgang wieder nach rechts ein und verlor die Kontrolle über sein Krad. Hierbei kam er nach rechts ab und geriet gegen die Leitplanke. Er wurde schwer verletzt und verstarb später in einer Klinik.

Am 01.07.2019 überholte ein 22-jähriger Sportwagenfahrer auf der zweispurigen B 188 stadtauswärts einen auf dem linken Fahrstreifen fahrenden LKW rechts mit hoher Geschwindigkeit, fuhr auf einen vor ihm fahrenden Oldtimer-Sportwagen auf, hob ab und geriet in den Gegenverkehr, wo er frontal mit einem entgegenkommenden PKW eines 60-jährigen und anschließend mit einem weiteren PKW eines 84-jährigen zusammenstieß. Der 60-jährige PKW-Führer verstarb direkt am Unfallort. Der 22-jährige Unfallverursacher wurde lebensgefährlich und der 84-jährige leicht verletzt.

Am 29.08.2019 befuhr ein 80-jähriger die Westumgehung Vorsfelde (L 290) aus Richtung Rühren kommend und wollte nach links in die Alte Schulstraße abbiegen. Hierbei übersah der einen entgegenkommenden PKW und stieß beim Abbiegen mit diesem zusammen. Die ebenfalls 80-jährige Beifahrerin des abbiegenden PKW wurde hierbei lebensgefährlich verletzt und verstarb später in einer Klinik. Beide PKW-Fahrer wurden leicht verletzt.

Am 25.10.2019 befuhr ein LKW Gespann die Braunschweiger Straße stadtauswärts. Beim Wechsel auf den linken Fahrstreifen übersah der Fahrer den neben ihm fahrenden PKW einer 77-jährigen, und drängte diesen der gegen einen Baum. Die 77-jährige wurde lebensgefährlich verletzt und verstarb wenige Tage nach dem VU.

2018 gab es lediglich einen VU einen tödlich verletzten Radfahrer, der unter Alkoholeinfluss gestürzt war.

### **1.2.2 Schwer verletzte Personen**

Während im Jahr 2017 auf den Straßen im Bereich Wolfsburg 58 Personen schwer verletzt wurden, ist die Zahl im Jahr 2018 auf 43 und 2019 weiter auf 40 Personen gesunken.

### 1.2.3 Leicht verletzte Personen

Die Zahl der Leichtverletzten ist bei einer leichten Senkung der Zahl der Verkehrsunfälle dieser Kategorie (-3) von 486 im Vorjahr auf 498 in diesem Jahr leicht gestiegen. (+12)

### 1.3 Beteiligungen

An den Unfällen im Jahr 2019 waren 3.372 PKW, 258 LKW und Zugmaschinen, 57 Kraftomnibusse, 145 Radfahrer (davon 19 Pedelecs), 48 Kräder und 47 Fußgänger beteiligt.

#### 1.3.1 Beteiligungen nach Arten der Verkehrsteilnahme und Altersgruppen

Neben dem getöteten Kradfahrer und den 4 PKW Fahrern bzw. Fahrzeuginsassen (Vorjahr 1 getöteter Radfahrer) waren an den Unfällen mit schweren Personenschäden die folgenden Arten von Verkehrsteilnehmern bzw. Altersgruppen beteiligt:

7 Fußgänger/-innen (Vorjahr 6), 10 Radfahrer/-innen (Vorjahr 10),

5 Kradfahrer/-innen (Vorjahr 4) und 15 PKW-Führer/-innen und deren Insassen (Vorjahr 22).

Im letzten Jahr gab es 3 schwere Personenschäden bei Mofafahrer/Innen.

#### 1.3.2 Ausgewählte Verkehrsteilnehmer

##### **Radfahrer**

Die Zahl der Unfälle mit Radfahrerinnen und Radfahrern ist 2019 gesunken. Die Beteiligung von Pedelecs am Unfallgeschehen ist von 26 im Vorjahr auf 19 VU gesunken. Es kam insgesamt zu 137 (Vorjahr 151) Unfällen, an denen 145 Radfahrerinnen und Radfahrer beteiligt waren. Es gab keinen tödlich verletzten Radfahrer (Vorjahr 1), 10 wurden schwer (Vorjahr 10) und 107 (Vorjahr 114) leicht verletzt.

Im Alter **bis 14 Jahre** wurde kein Radfahrer schwer (Vorjahr 0) und 8 (Vorjahr 3) leicht verletzt.

Im Alter von **15-17 Jahren** wurde wie im Vorjahr keiner schwer verletzt, aber 9 (Vorjahr 6) leicht verletzt.

Im Alter von **18-24 Jahren** wurde kein Radfahrer schwer (Vorjahr 2) und 11 (Vorjahr 12) leicht verletzt.

Im Alter von **25-64 Jahren** wurden 6 Radfahrer schwer (Vorjahr 5) und 59 (Vorjahr 74) leicht verletzt.

Somit ist diese **Personengruppe** zu **55,5 %** an den VU mit Radfahrern und Personenschäden beteiligt. Der Anteil dieser Altersgruppe am falschen Verhalten der Radfahrer von insgesamt 55 Fällen (Vorjahr 55) liegt mit 28 Verstößen bei 50,9 % (Vorjahr 45,5%).

Im Alter **von 65-69 Jahren** wurde kein Fahrradfahrer getötet (Vorjahr 1) oder schwer verletzt (Vorjahr 1), 5 Radfahrer wurden leicht verletzt (Vorjahr 7).

Im Alter **ab 70 Jahren** wurden 4 Radfahrer schwer verletzt (Vorjahr 2) und 12 Radfahrer leicht (Vorjahr 8) verletzt.

Drei unfallbeteiligte Radfahrer haben sich unerlaubt vom Unfallort entfernt, obwohl sie sich leicht verletzt haben.

Bei den 137 VU mit Radfahrern war bei 55 Fällen falsches Verhalten der Radfahrer ursächlich für den Verkehrsunfall, somit wurden 40,1% der VU durch die Fahrradfahrer selbst verursacht. Im Jahr 2018 waren dies 36,5%.

Die Zahl der Unfälle mit Fahrradfahrern ist gegenüber dem Vorjahr von 151 VU auf 137 gesunken und liegt unter dem langjährigen Mittel von 141 VU.

Hier scheint sich der konsequente Einsatz der Fahrradcops und die gezielte Überwachung von Unfallschwerpunkten mit Radfahrern positiv auszuwirken. Trotz Rückgang der VU mit Fahrradfahrern ist die Verursachung mit 55 Fällen gleich hoch geblieben.

An der Zielsetzung der PI Wolfsburg-Helmstedt, eine konsequente Verkehrsüberwachung im Bereich der Fahrradfahrer durchzuführen, wird auch für das Jahr 2020 festgehalten.

Weiterhin wird das Augenmerk darauf gerichtet sein, die Regelakzeptanz der Radfahrer zu verbessern. Die häufigsten Verstöße liegen hier im Befahren der Geh- bzw. der Radwege in nicht freigegebener Richtung, sowie das Überqueren der Fahrbahn unter Befahren des Fußgängerüberweges.

Selbst das regelkonforme Befahren von in Fahrtrichtung links gelegener freigegebener Radwege birgt ein hohes Risiko, da aus den untergeordneten Zufahrten oftmals ausgefahren wird, ohne den bevorrechtigten Radfahrer überhaupt wahrzunehmen. Seine Annäherung von rechts wird häufig gar nicht in Betracht gezogen, obwohl eine entsprechende Beschilderung vorhanden ist.

## **Kinder unter 6 Jahre**

Im Jahr 2019 gab es mit 6 Unfällen (Vorjahr 15) mit Kindern unter 6 Jahren eine deutliche Senkung der Unfälle gegenüber 2018. Dabei wurde ein Kind als Fußgänger schwer verletzt (2018: 0). 4 Kinder unter 6 Jahren wurden leicht verletzt (Vorjahr 10), davon 3 Kinder als PKW-Insassen (Vorjahr 7), 1 Kind wurde als Fußgänger leicht verletzt. Damit sank die Zahl der verletzten Kinder bei VU von 10 auf 6 Kinder.

## **Schulkinder**

Unfälle mit schulpflichtigen Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden 31 (2018: 26, 2017: 38) registriert, **davon** passierten 6 VU (2018: 3, 2017: 6) auf dem Schulweg.

2019 wurde 1 Schulkind als Fußgänger schwer verletzt, dies waren in 2018 noch 3 Schulkinder- alle waren Insassen in einem PKW.

Die Zahl der leicht verletzten Schulkinder ist von 19 auf 23 gestiegen. 2019 haben hierbei Schulkinder in 4 Fällen als Fußgänger (Vorjahr 4), in 9 Fällen als Radfahrer (Vorjahr 3), in 10 Fällen als PKW-Insasse (Vorjahr 10) leichte Verletzungen erlitten. Verletzte Kinder als Bus-Insassen hat es 2019 nicht gegeben (Vorjahr 2)

Von polizeilicher Seite wurde intensive Arbeit im Bereich der vorschulischen Tätigkeiten durch Verkehrssicherheitsberater und Kontaktbeamte geleistet. Außerdem wurden umfangreichen Schulwegüberwachungen durch die Einsatz-/ und Streifendienste sowie die Kontaktbeamten der PI Wolfsburg-Helmstedt durchgeführt. In diesem Bereich wird weiterhin ein Fokus der polizeilichen Tätigkeiten liegen.

## **Fußgänger**

Eine weitere Gruppe der im Straßenverkehr besonders gefährdeten („schwächeren“) Verkehrsteilnehmer sind Fußgänger, von denen 2019 47 Personen (Vorjahr 42) an 46 Unfällen beteiligt waren.

Es wurden hierbei 7 Personen schwer (Vorjahr 6) und 30 Personen leicht (Vorjahr 30) verletzt.

An Fußgängerüberwegen ereignete sich 2019 ebenso wie 2018 nur ein VU.

In 4 Fällen haben Fußgänger durch Ihr Verhalten zum Zustandekommen eines Unfalls beigetragen, 2018 waren dies noch 11 Fälle.

## **Motorisierte Zweiräder**

Die Führer von Motor- bzw. Kleinkrafträdern waren 2019 48mal (Vorjahr 53) unfallbeteiligt, dabei wurde im Stadtgebiet Wolfsburg ein Motorradfahrer getötet. 5 Motorradfahrer wurden schwer (Vorjahr 4) und 32 (Vorjahr 35) leicht verletzt.

Weiterhin gab es 9 Unfälle (Vorjahr 8) mit Mofafahrern. Dabei wurden 3 Mofafahrer schwer verletzt. (Vorjahr 0). 3 Mofafahrer verletzten sich leicht (Vorjahr 4). Zweimal führte das falsche Verhalten der Mofafahrer zum Verkehrsunfall.

## **E-Scooter**

Nach der seit 15.06.2019 geltenden Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung dürfen ausschließlich gem. VO zugelassene und versicherte E-Scooter (und Segways) entsprechend der Verordnung im öffentlichen Verkehrsraum bewegt werden.

Es handelt sich hierbei rechtlich um Kraftfahrzeuge.

2019 hat es im Stadtbereich Wolfsburg zwei VU unter Beteiligung von E-Scootern gegeben. Beide E-Scooter-Fahrer waren alkoholisiert und sind jeweils leicht verletzt worden. Die E-Scooter waren nicht gemäß VO zugelassen und auch nicht versichert (nicht versicherungsfähig!)

Hier wurden jeweils Strafverfahren wegen Trunkenheit im Verkehr bzw. Gefährdung des Straßenverkehrs sowie Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz eingeleitet.

Darüber hinaus wurden wie auch 2020 vereinzelt nicht versicherte E-Scooter festgestellt.

2020 wurden 4 Personen auf einem nicht zugelassenen/versicherten E-Scooter festgestellt, dessen bbH 25 km/h betrug. Hier wurden Strafverfahren wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis sowie Verstoßes gegen das Pflichtversicherungsgesetz eingeleitet.

Anfang März 2020 startete eine E-Scooter Verleihfirma in Wolfsburg. Durch die Polizeiinspektion Wolfsburg wurde eine Pressekonferenz hinsichtlich der geltenden Regeln durchgeführt und diese auch über Social Media verbreitet. Am zweiten Wochenende nach Eröffnung des Verleihs wurden drei E-Scooter-Fahrer festgestellt, die erheblich unter Alkoholeinfluss standen und absolut fahruntüchtig waren. Hier wurden jeweils Strafverfahren wegen Trunkenheit im Verkehr eingeleitet. Des Weiteren gab es einen VU, bei dem ein E-Scooter-Fahrer vom Gehweg kommend fahrenderweise einen Fußgängerüberweg überquerte und dort mit einem PKW zusammenstieß. (ohne Verletzte)

#### **1.4 Ursachen von Unfällen mit schweren Personenschäden**

Bei den 37 Unfällen mit schwerem Personenschaden (Getötete und Schwerverletzte) lagen folgende Unfallursachen vor:

Missachtung Vorfahrt / Vorrang	5
Fehler beim Abbiegen	3
Abstand / Fehler beim Wenden	3
Geschwindigkeit	2
Fehler beim Überholen	2
Falsches Verhalten ggü. Fußgängern	3
Falsches Verhalten von Fußgängern	1
Falsches Verhalten der Radfahrer	3
Falsches Verhalten ggü. Radfahrern	1
Rotlichtmissachtung	1
Alkohol	1
Fehler beim Ein- / Aussteigen	1
Nichtbeachten Beleuchtungsvorschriften	1
Rad	
Witterungseinflüsse	1

Ungeklärt blieb die Unfallursache in 9 Fällen.

Nicht als Ursache des Unfalls, aber sehr wohl als Ursache für die oftmals schweren bzw. im Einzelfall tödlichen Verletzungen, ist das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes in den Kraftfahrzeugen sowie das Nichttragen eines Fahrradhelmes zu sehen.

## **1.5 häufige Unfallursachen anderer Unfälle**

Neben den bereits bei den Unfällen mit schweren Folgen genannten Ursachen haben sich bei den Unfällen mit Leichtverletzten sowie bei reinen Sachschäden folgende Ursachen herauskristallisiert:

Nichtbeachten des Sicherheitsabstandes:	102
Missachtung der Vorfahrt:	126
Fehlerhaftes Abbiegen:	113
Überschreitung der Geschwindigkeit:	41

Statistisch zwar schwer zu erfassen, da selten klar nachweisbar, ist die temporäre Ablenkung des Fahrers vom Straßenverkehr ein immer größer werdender Risikofaktor. Insbesondere die Ablenkung durch die Benutzung von elektronischen Geräten während der Fahrt ist hier zu nennen.

Ein Extrembeispiel hierzu ist der Führer eines Klein-LKW's der sog. Sprinter-Klasse, der sich am 18.01.2019 während der Fahrt einen Spielfilm auf Netflix angesehen hat, hierbei durch eine Streifenwagenbesatzung beobachtet und kontrolliert wurde.

Für das äußerst gefahrenträchtige Verhalten wurde neben einem verkehrserzieherischen Gespräch ein entsprechendes Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, dass ein Bußgeld in Höhe von 100,- € sowie einen Punkt nach sich zog.

Die Zahl der Unfälle unter dem Einfluss von Alkohol im Stadtgebiet Wolfsburg ist 2019 im Vergleich zum Vorjahr mit 32 VU gleich hoch geblieben.

Die Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel sind von 4 im Vorjahr auf 2 in diesem Jahr gesunken.

Trotz hoher Einsatzbelastung wurde für das Jahr 2019 hier wie im Vorjahr ein Schwerpunkt der Überwachungstätigkeit innerhalb der PI Wolfsburg-Helmstedt gelegt, der auch 2020 fortgesetzt wird.

## **1.6 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort**

Unfallverursacher hatten sich im Jahr 2018 in 995 Fällen unerlaubt vom Unfallort entfernt, im Jahr 2019 blieb diese Zahl auf ähnlichem Niveau und stieg leicht auf 1007 (+ 12).

368 verantwortliche Personen konnten dabei ermittelt werden, was einer Aufklärungsquote von 36,5 % (Vorjahr 38,79 %) entspricht.

In 29 Fällen war Personenschaden entstanden (2018 in 23 Fällen), die dabei ermittelten 18 Verursacher mussten sich auch strafrechtlichen Ermittlungen und einem möglichen Entzug der Fahrerlaubnis stellen.

Die Aufklärungsquote stieg in diesem Bereich somit deutlich. Sie lag 2017 noch bei 44%, 2018 bereits bei 56,5 %, und konnte wiederum auf 62 % gesteigert werden.

## **1.7 Besondere Unfallumstände**

### **Baumunfälle**

Die Kollision mit einem Baum im Verlauf eines Unfallgeschehens ist zwar nicht unfallursächlich, wirkt sich allerdings oftmals wie die fehlende Nutzung der Rückhaltesysteme unmittelbar auf die Schwere der Verletzungen aus.

In 2019 gab es wie im Vorjahr insgesamt 14 Baumunfälle, davon 10 (Vorjahr 8) außerhalb und 4 VU (Vorjahr 6) innerhalb geschlossener Ortschaften. Hierbei wurde eine Person tödlich verletzt. 2019 wurden gegenüber dem Vorjahr mit 2 deutlich weniger Personen schwer verletzt (Vorjahr 9). Insgesamt wurden 6 Personen leichtverletzt (Vorjahr 5).

### **Wildunfälle**

Die Zahl der polizeilich aufgenommenen Wildunfälle ist von 253 im Jahr 2018 auf 282 in 2019 gestiegen. (+29).

Die größte Wahrscheinlichkeit ein über die Fahrbahn wechselndes Wild nicht bzw. nicht rechtzeitig wahrzunehmen und mit diesem zu kollidieren, bestand in den Monaten April, Mai, Oktober, November und Dezember, in denen jeweils zwischen 24 und 41 Zusammenstöße von Fahrzeugen mit Wild zu verzeichnen waren, insgesamt 165 VU allein in diesen 5 Monaten. Die Gefahr eines Wildunfalles besteht grundsätzlich rund um die Uhr. Zwischen 20.00 und 24.00 Uhr ereigneten sich die meisten Wildunfälle mit 108 in 2019. Danach sinkt die Zahl der Unfälle, um zwischen 05.00-07.00 Uhr wieder auf 49 VU anzusteigen. Dies dürfte auch auf das erhöhte Verkehrsaufkommen zu den Schichtwechselzeiten zurückzuführen sein.

2019 wurden bei Unfällen mit Wild im Bereich Wolfsburg 3 Personen leicht verletzt. 2018 wurde dabei 1 Person leicht verletzt.

## **2. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Senkung der Unfallzahlen**

Die Verkehrssicherheitsarbeit hat sich in der Polizeiinspektion Wolfsburg-Helmstedt in den vergangenen Jahren als ein in allen Dienstbereichen täglich präsender Schwerpunkt der polizeilichen Arbeit etabliert.

Zur Gewährleistung und weiteren Steigerung der zielgruppen- und ursachenorientierten Verkehrsprävention, der Handlungssicherheit bei repressiven Maßnahmen sowie der Nachhaltigkeit polizeilicher und verfolgungsbehördlicher Maßnahmen wurde dazu ein umfangreiches Netzwerk geschaffen.

Basis dieses Netzwerkes sind:

- Fahrschulprojekt/Fahrschulen
- Schulwegüberwachung
- Kontrolltätigkeiten/Geschwindigkeitsüberwachungen
- Unfallforschung, Stadt Wolfsburg, Verkehrswacht, ADAC, ADFC
- ständige Fortbildung zur Gewährleistung einer standardisierten und qualifizierten VU-Aufnahme und /-Bearbeitung
- ständige Wirkungskontrolle und transparente Abbildung der getroffenen Maßnahmen

## 2.1. Verkehrsprävention:

Der Bereich der Verkehrsprävention und -erziehung, u.a. mit den Inhalten:

- Verkehrserziehung in der Schule,
- Schulwegplanung und Schulwegsicherung,
- Fußgängerdiplom und Radfahrprüfungen,
- Fahrschulprojekt,
- Schulanfangsaktion

Aktionen in Zusammenarbeit mit Verkehrswacht und Städtischem Ordnungsdienst werden nicht nur vom Verkehrssicherheitsberater, den Kontaktbereichsbeamten sowie den Angehörigen des Einsatz- und Streifendienstes und der Polizeistationen, sondern auch von Themenbeauftragten bei den Schulen wahrgenommen, die sich durch Fortbildung in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfsburg, der Verkehrswacht und der WVG zu Schulwegplanern bzw. Schulbusbegleitern qualifiziert haben.

Weiterhin besteht eine gute Kooperation mit der Jägerschaft Wolfsburg.

## **2.2 Verkehrsüberwachung**

Zur Feststellung von Alkohol-, Drogen- bzw. des Einflusses anderer berauschender Mittel wurden umfangreiche Verkehrskontrollen durchgeführt, bei denen 160 (Vorjahr 163) Fahrten unter Alkoholeinwirkung, davon 125 (Vorjahr 111) Verkehrsstraftaten und 35 (Vorjahr 52) Verkehrsordnungswidrigkeiten, sowie 99 (Vorjahr 125) Fahrten unter dem Einfluss anderer berauschender Mittel festgestellt und die Weiterfahrt verhindert wurden, bevor es zu einem Unfall kommen konnte.

Alle Fahrzeugführer im ordnungswidrigen Bereich der Alkohol-/Drogenbeeinflussung mussten sich auf mindestens ein 1monatiges Fahrverbot, 2 Punkte und ein Bußgeld i.H. von 500 € zuzüglich Verwaltungsgebühren einstellen, im Wiederholungsfall droht ein dreimonatiges Fahrverbot und ein verdoppeltes Bußgeld.

Alle anderen Fahrer, die wegen Alkohol-/ Drogeneinwirkung aufgefallen waren, mussten sich ebenso wie die 34 alkohol-/drogenbeeinflussten Unfallbeteiligten einem Strafverfahren sowie verfahrensrechtlichen Überprüfungen stellen.

Die höchsten Blutergebnisse nach einem VU unter Alkoholeinwirkung lagen bei:

Frau = 2,67 Promille

Mann = 2,78 Promille

Des Weiteren wurden 48 Bußgeldverfahren (2018: 17 Verfahren) wegen Verstößen gegen das Überholverbot sowie 529 (2018: 568) Ahndungen im Rahmen der Überwachung der Nutzung von Mobiltelefonen vorgenommen.

Für das nicht Anlegen des Sicherheitsgurtes wurden 256 (340 in 2018) Verwarnungen ausgesprochen.

Bei Geschwindigkeitskontrollen wurden 927 (897 in 2018) Verkehrsteilnehmer mit Verwarnungen geahndet und gegen 680 (842 in 2018) Verkehrsteilnehmern wurden Ordnungswidrigkeiten eingeleitet, wobei 55 (45 in 2018) Verkehrsteilnehmern mit einem Fahrverbot rechnen müssen.

Hier zeigt sich in den Themenbereichen Geschwindigkeit und Ablenkung eine Schwerpunktsetzung in der Verkehrsüberwachung. Die Verstöße im Bußgeldbereich konnten verringert werden. Die höhere Feststellung von großen Geschwindigkeitsüberschreitungen im Fahrverbotsbereich lässt darauf schließen, dass in Teilbereichen das Geschwindigkeitsniveau Einzelner noch immer deutlich zu hoch ist und die zukünftige Schwerpunktsetzung weiter in diesem Bereich liegen muss.

2.706 Verkehrsteilnehmer (3.210 in 2018) wurde vor Ort verwarnt und nutzte die Möglichkeit, ihre Verwarnung auf elektronischem Wege an Ort und Stelle sofort zu bezahlen.

Weitere Schwerpunkte waren die zielgruppenorientierte Überwachung des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs, die Überwachung motorisierter Zweiräder und PKW bezogen auf ihre Bauart sowie regelmäßige Fahrradstreifen- und Fahrradkontrollen.

### **3. Schlussbetrachtung**

In den polizeilichen Konzepten zur Verkehrsprävention und zur Verkehrsüberwachung wurden auch in 2019 wieder vielfältige und nachhaltige Aktivitäten entfaltet, um die Verkehrssicherheit weiter zu erhöhen.

Die PI Wolfsburg-Helmstedt verfügt über speziell fortgebildete Kräfte, die in den besonderen Themenfeldern

- Tuning (Bauartveränderung)
- Fahrräder (Fahrrad-Cops)
- junge Fahrer (Fahrschulprojekt)
- Senioren (Fit im Auto)
- Schwerlastverkehr (regionale Kontrollgruppe)
- Alkohol – und Drogenerkennung (Drogenkontrollgruppe)
- Geschwindigkeit (Lasergruppe)

sich auch außerhalb ihrer originären Tätigkeiten engagieren.

Ziel der präventiven und repressiven Verkehrssicherheitsarbeit ist es weiterhin, das Sicherheitsniveau auf den Straßen Wolfsburgs zu erhöhen und die Anzahl der Straßenverkehrsunfälle mit Getöteten und Schwerverletzten zu senken.

Die zielgruppenorientierten Kontrollen in den beschriebenen Handlungsfeldern wurden daher weiter intensiviert und werden fortgesetzt.

Risikobehaftetes Verhalten wie überhöhte Geschwindigkeit, Fahren unter Alkoholeinfluss sowie Ablenkung im Straßenverkehr wird hierbei auch in Zukunft einen Schwerpunkt der Kontrolltätigkeit bilden.

Auch erst seit kurzem entstandene Mobilitätsformen wie z.B. die Elektrokleinstfahrzeuge stellen die Verkehrssicherheitsarbeit vor neue Herausforderungen.

Grundlage für eine erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit im Bereich der Stadt Wolfsburg ist unverändert auch die ausgesprochen gute Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen und Netzwerkpartner, die in bewährter Weise fortgesetzt wird.

Im Auftrage

Wagner, PHK